

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konkurrenzen.

Bahnhofgebäude und Postgebäude in Biel. Die Generaldirektion der S. B. B. und das Schweizerische Departement des Innern eröffnen unter den schweizerischen und den in der Schweiz seit mindestens dem 1. Januar 1915 niedergelassenen Architekten einen allgemeinen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die einheitliche architektonische Gestaltung der Fassaden des neuen Bahnhofgebäudes und des Postgebäudes in Biel. Zur Durchführung des Wettbewerbes sind die „Grundsätze“ des S. I. A. massgebend. Als Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 30. November 1916 bestimmt. In das Preisgericht sind berufen die Herren: *Sand*, Mitglied der Generaldirektion der S. B. B.; *Stäger*, Oberpostdirektor in Bern; *Baumgart*, Architekt in Bern; *Chamorel*, Architekt in Lausanne; *Laverrière*, Architekt in Lausanne; *Leuenberger*, Stadtpräsident in Biel; *Risch*, Architekt in Chur; *Rittmeyer*, Professor in Winterthur, und Architekt *Weber*, Adjunkt der Eidgenössischen Baudirektion in Bern. Zur Prämierung und zum eventuellen Ankauf von höchstens sechs Entwürfen wird dem Preisgericht eine Summe von 12000 Fr. zur Verfügung gestellt. Zum Ankauf können auch Projekte gelangen, die dem Programm nicht in allen Punkten entsprechen, jedoch eine wertvolle Lösung aufweisen.

Prämierte und angekaufte Entwürfe werden gemeinschaftliches Eigentum der S. B. B. und des Schweizerischen Departement des Innern und können von diesen beliebig für die Bauausführung benutzt werden. Es ist beabsichtigt, für das *Bahnhofgebäude* dem Verfasser eines der prämierten oder angekauften Entwürfe die Ausarbeitung der Baupläne zu übertragen. In Bezug auf die Bauleitung behält sich die Generaldirektion der S. B. B. freie Hand vor. Bezüglich des *Postgebäudes* ist in Aussicht genommen, dass sowohl die Ausarbeitung der endgültigen Pläne als auch die Bauleitung durch die Organe der eidgenössischen Baudirektion erfolgen soll. Immerhin ist beabsichtigt, die Ausführungspläne der Fassaden unter Mitwirkung des Verfassers des zur Ausführung kommenden Entwurfes anzufertigen.

Verlangt werden: Für das *Bahnhofgebäude* die vier Fassaden des Aufnahmegeräudes sowie zwei Fassaden des Nebengebäudes und die erforderlichen Querschnitte 1:200; eine Ansicht der Mittelpartie der Fassade des Aufnahmegeräudes gegen den Bahnhofplatz 1:50; für das *Postgebäude* die Fassade gegen den Bahnhofplatz sowie die Nordostfassade nebst den nötigen Querschnitten 1:200; die Ansicht der mit der Schalterhalle im Erdgeschoss und der Telephonzentrale im III. Stock zusammenhängenden Fassadenpartie nebst zugehörigen Schnitten 1:50; ferner eine perspektivische Ansicht von Aufnahmegeräude und Postgebäude von einem im Lageplan bestimmten Punkte aus. Allfällige Abweichungen von den wegleitenden Grundrissanordnungen des Bahnhof- und Postgebäudes sollen in den dem Wettbewerbsprogramm beigegebenen Grundrissen farbig zur Darstellung gebracht werden, insofern die Änderungen nicht so weitgehend sind, dass sie nur durch eine neue Zeichnung richtig zum Ausdruck gebracht werden können. Die Baukostensumme soll für die Bahnhofgebäude sowie für das Postgebäude den Betrag von je einer Million Franken nicht überschreiten.

Dem ausführlichen Programm liegen bei: Ein Uebersichtsplan 1:5000; ein Lageplan 1:1000; für die Bahnhofgebäude vier Blätter Grundrisse und ein Blatt Schnitte 1:200; für das Postgebäude fünf Blätter Grundrisse, ein Längenschnitt und ein Querschnitt 1:200. Programm und Unterlagen können von der Generaldirektion der S. B. B. in Bern (Bureau 91) bezogen werden, gegen Ertrag von 10 Fr., die bei Einreichung eines Entwurfes zurückgestattet werden.

Wettbewerb der Geiserstiftung: Verbindungssteg in Eglisau. Das Zentralkomitee des S. I. A. veranstaltet auf Grund des Reglements der Geiserstiftung unter den Mitgliedern des S. I. A. sowie allen Ingenieuren und Architekten schweizerischer Nationalität einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für einen Verbindungssteg anstelle der alten Rheinbrücke in Eglisau, unter Anpassung an die Verhältnisse nach der Erbauung des dortigen Kraftwerkes¹⁾. Als Termin für die Einreichung der Wettbewerbs-Entwürfe ist der 30. September dieses Jahres festgestellt. Dem Preisgericht gehören folgende Kollegen an: Prof. *F. Becker*, Zürich; Architekt *M. Braillard*, Genf; Ingenieur *Carl Jegher*, Zürich; Prof. *A. Rohn*, Zürich; Architekt *J. Taillens*, Lausanne; Architekt *L. Völki*, Winter-

thur; als Ersatzmänner Prof. *K. E. Hilgard*, Zürich und Architekt *H. Klauser*, Bern. Dem Preisgericht stehen zur Erteilung von höchstens drei Preisen 1500 Fr. zur Verfügung. Hinsichtlich des Bauauftrages, dessen Erteilung nicht Sache des S. I. A. ist, muss vollständig freie Hand vorbehalten werden.

Verlangt werden: 1. Ein Lageplan 1:1000 (unter Benützung der Programmbeilage); Aufriss, Grundriss und Draufsicht des Steges 1:200 und Querschnitte 1:100; ein Schaubild, eventuell unter Benützung einer Vergrößerung der dem Programm beigegebenen Photographie Nr. 1; eine allgemeine Erläuterung nebst Baubeschreibung und Kostenanschlag.

Dem Programm sind beigegeben: der Lageplan 1:1000 mit Höhenangaben, Zeichnung der bestehenden Holzbrücke 1:100 und 1:300, 6 Photographien der bestehenden Brücke nebst Zufahrten. Programm und Beilagen können gegen Hinterlegung von 5 Fr. vom Sekretariat des S. I. A. in Zürich, Tiefenhöfe 11 (beim Paradeplatz) bezogen werden. Bei Rücksendung der nicht prämierten Entwürfe wird diese Gebühr zurückvergütet.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

In seiner Sitzung vom 4. Juni d. J. hat der Ausschuss der G. e. P., wie dem auf Seite 312 letzten Bandes der „S. B. Z.“ veröffentlichten Protokoll zu entnehmen, sich u. a. befasst mit den

Ausbildungsfragen betr. die Eidgenössische Technische Hochschule.

Der Ausschuss beschloss einstimmig und mit Freuden, dem an die G. e. P., als an die hierfür geradezu berufene Körperschaft akademischer Techniker gerichteten Appell zur Mitarbeit zu entsprechen, das heisst, sich vom Standpunkt der Praktiker aus zu den von der Professoren-Kommission der E. T. H. gemachten Anregungen¹⁾ zu äussern, wenn nötig auch weitere Wünsche zur Kenntnis zu bringen. Um die Ansicht möglichst vieler akademischer Techniker kennen zu lernen, um Jedem, der etwas Bestimmtes zur Klärung der ausserordentlich wichtigen Ausbildungs-Fragen beitragen möchte, die Möglichkeit der Aussprache zu geben, veranstaltet nun die G. e. P. eine allgemeine Rundfrage unter den schweizerischen, akademisch gebildeten Technikern. Mit dieser gelangen wir über den Kreis unserer Mitglieder hinaus insbesondere auch an die Kollegen im S. I. A., sowie in andern technischen Fachverbänden, soweit sie aus Technischem Hochschul-Studium hervorgegangen sind. Wir wenden uns an die Kollegen, die vermöge ihrer Erfahrungen in der Berufsausübung am besten beurteilen können, was sie als Bildungsmangel empfinden einerseits an sich selbst, anderseits an den jungen Leuten, die ihnen die Technische Hochschule liefert. Gestützt auf die einlaufenden Antworten wird dann der Ausschuss der G. e. P. in der Lage sein, die gewünschte Meinungsäusserung der Praktiker in einem möglichst zutreffenden Bilde wiederzugeben. Es ist beabsichtigt, über das Ergebnis ein Memorial zu veröffentlichen, wie wir dies zu Anfang 1911 anlässlich der Namensänderung der Eidg. Polytechnischen Schule in „Techn. Hochschule“ mit gutem Erfolg getan haben. Damit die Verarbeitung des Materials erleichtert werde, bitten wir, sich an das nachstehende Fragenschema zu halten. Die Antworten sind beförderlichst, und zwar spätestens bis zum 15. August d. J., an das Sekretariat der G. e. P., Dianastrasse Nr. 5 in Zürich, einzusenden.

Schema des Fragebogens

den wir dieser Tage verschickt haben und von dem Exemplare auf dem Sekretariat noch bezogen werden können:

1. Sind Sie mit Sinn und Geist der Bestrebung im Ganzen einverstanden?
2. Unterstützen Sie die Forderung nach vorwiegender Pflege der allgemein bildenden Fächer *an der Mittelschule*, unter Entlastung ihres Lehrplans in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung?
3. Unterstützen Sie die Anregungen der Professoren-Kommission, betreffend: a) Anerkennung der Gymnasial-Matura? — b) Geographie als Aufnahme-Prüfungsfach? — c) Ein Freifach im Schluss-Diplom? — d) Grössere Wahlfreiheit im Schluss-Diplom?

¹⁾ Vergl. „Schweiz. Bauzeitung“ vom 8. und 15. April d. J.

¹⁾ Vergl. unsere, von Zeichnungen begleitete, generelle Darstellung des Kraftwerks Eglisau in Band LXI, Seite 130 (8. März 1913).